



**Brigitte Meier**  
Sozialreferentin

Herrn Stadtrat Richter

BIA

Über Rathaus-Post

24.09.2014

**Neue Unregelmäßigkeiten in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne**

Ihre Schriftliche Anfrage

vom 03.09.2014, eingegangen am 03.09.2014

Az. D-HA II/V1 1641-1-0039

Gz.: S-III-MF/A

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer o.g. Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Als Konsequenz aus dem jüngsten Masern-Ausbruch in der Asylbewerber-Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne empfahl die LHM der Regierung von Oberbayern die Verhängung eines Aufnahmestopps, der zunächst bis zum 09.09. gelten soll. Gleichwohl registrierten Anwohner in der Zwischenzeit die Ankunft weiterer Busse mit Asylbewerbern. – Auch der von der Lokalpresse mitgeteilte Fall einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen einem Palästinenser und einem Israeli in der völlig überfüllten Bayernkaserne (Quelle: <http://www.tz.de/muenchen/stadt/schwabingfreimann-ort43408/streit-zwischen-fluechtlingen-eskaliert-3828261.html?cmp=defrss>; zuletzt aufgerufen: 03.09.2014, 4.47 Uhr; KR) wirft Fragen auf.“

Zu Ihrer Anfrage vom 03.09.2014 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Orleansplatz 11  
81667 München  
Telefon: 089 233-48640  
Fax: 089 233-48575

Frage 1:

Inwieweit treffen trotz des Aufnahmestopps für weitere Asylbewerber weiterhin Neuzugänge in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Heidemannstraße ein?

Antwort:

Die Regierung von Oberbayern hat Personen zur Registrierung in ihr Verwaltungsgebäude bringen lassen, ohne dass diese Personen Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern der Bayernkaserne hatten.

Frage 2

Laut „tz“ kam es am Dienstag, 02.09., in der Bayernkaserne zu einer Tötlichkeit zwischen einem Palästinenser und einem „Israeli“, bei der der letztere eine Schnittwunde am Hals davontrug; die Polizei ermittle wegen versuchter Tötung. In welcher Eigenschaft befand sich der Israeli in der Bayernkaserne – dies angesichts der Tatsache gefragt, dass Israel eigentlich als sicheres Herkunftsland gelten müsste und israelische „Flüchtlinge“ bzw. Asylbewerber eher ungewöhnlich sind.

Antwort:

Hierzu liegen dem Sozialreferat keine eigenen Erkenntnisse vor. Zudem würden diese Informationen dem Datenschutz unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Angelika Simeth